

Beschlüsse

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.06.2011

Beschluss 05/2011

Der Verwaltungsausschuss bewilligt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8,0 TEUR zur Führung von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Abstufung der Staatsstraße S 286 alt in der Haushaltsstelle 6300.6550. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 9100.8506 (Deckungsreserve).

Sitzung des Gemeinderates am 06.06.2011

Beschluss 53/2011

Der Gemeinderat billigt die Stellungnahme der Gemeinde Mülsen als Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der B173 – OU Mülsen. Die Stellungnahme ist dem SBA fristgerecht zuzuleiten.

Beschluss 54/2011

Der Gemeinderat beschließt:

- Den Flächennutzungsplan der Gemeinde Mülsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.08.2006, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung in 21 nachfolgend benannten Teilbereichen auf Grund aktueller Erfordernisse zu ändern.

Ziele des Verfahrens sind

- die Anpassung von Darstellungen des Flächennutzungsplanes an die Bestandsbereiche
- die Änderung oder Ergänzung der Entwicklungsziele der Gemeinde in bestimmten Bereichen
- die Hinzunahme, beziehungsweise Arrondierung oder Lückenschließung derzeitiger Außenbereichsflächen zu vorhandenen Gebietsnutzungen.

Die Änderungsbereiche (Anlage 1: Lage der Änderungsbereiche, Anlage 2: Tabelle der geplanten Änderungen) weisen Flächengrößen von 1.000 – 5.000 m² auf und betreffen in der

- Gemarkung Wulm das Flurstück 19
- Gemarkung Niedermülsen das Flst. 143/5
- Gemarkung Thurm die Flurstücke 102/2, 102/3, 232/2, 233/2
- Gemarkung Mülsen St. Micheln die Flst. 275/1, 212/1, 459/12, 406/11, 418/26, 423/20, 378/3, 378/1, 378/2 u. 395/4
- Gemarkung Mülsen St. Jacob die Flst. 142/3, 977/8
- Gemarkung Mülsen St. Niclas die Flst. 578/3, 311/2, 578/5
- Gemarkung Mülsen St. Niclas die Flst. 1115/9, 580/23, 594/1, 597/2, 597/3
- Gemarkung Ortmannsdorf die Flst. 1066/9, 892/3, 1050/2 (OT Marienau), 108/1
- Gemarkung Neuschönburg die Flst. 61/1, 216/2, 216/4, 3/2, 3/3

- Für jeden Flächennutzungsplan ist eine Strategische Umweltprüfung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 UVPG obligatorisch. § 13 BauGB sieht jedoch vor, dass bei Änderungen oder Ergänzungen eines Bauleitplans, bei denen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, das vereinfachte Verfahren angewendet werden kann. Eine Berührung der Grundzüge der Planung wird in allen Änderungsbereichen nicht angenommen, die in Anlehnung an die Bedingungen aus dem § 13a BauGB auch der Aufstellung eines B-Planes nach Abs. 1 Punkt 1 zugänglich wären.

Bei der ersten Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mülsen werden demnach die Änderungsbereiche des vorbereitenden Bauleitplanes nur dann einer Strategischen Umweltprüfung nach § 14b Abs. 1 Nr. 1 UVPG unterzogen, wenn

- sie ein Vorhaben vorbereiten, das der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt oder
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist im vereinfachten Verfahren nicht erforderlich.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird ebenso von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB abgesehen.

Der Beschluss Nr. 48/2011 vom 06.06.2011 wird hiermit aufgehoben.

Hinweis zum Beschluss 54/2011:

Die Plananlage 1 zum Beschluss kann in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Tabelle der geplanten Änderungen**Anlage 2**

für Verfahrensbeginn 2011 – Stand: 06/2011

Nr.	Ortsteil	Lage- Bezeichnung	Flurstück(e)	geplante Darstellung
1	Wulm	Wulmer Hauptstr. (K. Müller)	19/0	Wohnbaufläche (geplant)
2	Niedermülsen	Herbert-Heft-Straße	143/5	Wohnbaufläche (Lückenschluss zwischen zwei Wohngebieten, 40 m)
3	Niedermülsen	V+E- Plangebiet Herbert-Heft-Straße	als bestehendes Wohngebiet aufnehmen	Wohnbaufläche (Bestand)
4	Thurm	vom ELMO Parkplatz bis Bauerngut Körner	232/3, 233/2, Teil v. 102/2, 102/3	Wohnbaufläche (geplant)
5	Mülsen St. Micheln	Gartenweg oberhalb Gartenanlage	275/1	Grünfläche (Bestand) über den Gartenweg hinweg erweitern
6	Mülsen St. Micheln	am Vereinshaus	378/3, 378/1, 378/2 u. 395/4	Wohnbaufläche (geplant)
7	Mülsen St. Micheln	Waldsiedlung bei Herrn Drechsel erweitern	T. v. 406/11, 423/20 u. 418/26	Erweiterung Wohnbaufläche
8	Mülsen St. Micheln	südlich Cartbahn in Richtung Jacob	T. v. 212/1 u. T. v. 459/12	Wohnbaufläche (geplant)
9	Mülsen St. Jacob	Gewerbegebiet Gartenstraße	977/8	Erweiterung Gewerbegebiet

Nr.	Ortsteil	Lage- Bezeichnung	Flurstück(e)	geplante Darstellung
10	Mülsen St. Jacob	Mittelgasse 9	142/3	Wohnbaufläche (geplant)
11	Mülsen St. Niclas	August-Bebel- Straße	1115/9	Wohnbaufläche (geplant)
12	Mülsen St. Niclas	Am Bahndamm Fläche Windisch	311/2	Erweiterung Wohn- baufläche gemäß V+E-Plan
13	Mülsen St. Niclas	Schachtstraße	578/5	Mischgebiet (geplant)
14	Mülsen St. Niclas	Schachtstraße abseits (Halde)	578/3	Ausweisung als Fläche für den Gemeingebrauch
15	Ortmannsdorf	Linde (Müller)	1066/9	Erweiterung gemischte Baufläche
16	Ortmannsdorf	Ortmannsdorf	108/1	Wohnbaufläche (geplant)
17	Ortmannsdorf	Gartenanlage Grüne Aue und Bungalow- flächen	Teil von 892/3	teilweise Umnutzung zur Wohnbaufläche (geplant)
18	Ortmannsdorf	Fläche zwischen beiden Sport- plätzen	61/1, 216/2, 216/4	Neuschönburg Gebietsausweisung als Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs
19	Ortmannsdorf	Am Grubenberg Familie Quack	3/2 und 3/3 Neuschön- burg	Einbeziehung in Wohnbaufläche
20	Ortmannsdorf	Marienu, Steeg	1050/2	Wohnbaufläche (geplant)
21	Mülsen St. Niclas	Am alten Bahn- damm	Teil von 580/23, 594/1, 597/2, 597/3	eventuell Bauflächenrück- nahme

Beschluss 55/2011

Der Gemeinderat beschließt:

- Den Flächennutzungsplan der Gemeinde Mülsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.08.2006, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung im nachfolgend benannten Teilbereich auf Grund aktueller Erfordernisse zu ändern.

Ziele des Verfahrens sind:

Die Umnutzung einer Teilfläche der bestehenden Kiesgrube Niedermülsen als sonstiges Sondergebiet nach § 11 der BauNVO für den Betrieb einer Übungs- und Rennstrecke des Motorsports.

Die Änderungsbereiche (Anlage: Lage des Änderungsbereiches) weist eine Flächengröße von ca. 16 ha auf und betrifft Teile der Flurstücke 69/2, 71/1, 72/3 der Gemarkung Niedermülsen.

- Für die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung eines Teiles einer Kiesgrube als Sondergebiet, hier für eine Übungs- und Rennstrecke, ist eine Strategische Umweltprüfung nach § 14 Abs.1 Nr.1 UVPG erforderlich.

Hinweis zum Beschluss 55/2011:

Die Plananlage zum Beschluss kann in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Beschluss 56/2011

Der Gemeinderat beschließt die Umstufung (Abstufung) der Ortsstraße-Nr. 15 „Am Grubenberg“ ab dem Wendepunkt (ab km: 0,303) zum beschränkt öffentlichen Weg mit Wirkung ab 01.01.2012 einzuleiten.

Die Umstufungsabsicht wird gemäß § 7 Abs. 4 SächsStrG nachstehend öffentlich bekanntgemacht.

Öffentliche Bekanntmachung 23/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.07.2011 mit Beschluss 56/2011 die Absicht erklärt, die Umstufung (Abstufung) eines Teilbereiches der Ortsstraße-Nr. 15 „Am Grubenberg“ im OT Neuschönburg ab dem Wendepunkt (ab km: 0,303) bis zur Ortsstraße „Am Sportplatz“ zum beschränkt-öffentlichen Weg mit Wirkung ab 01.01.2012 einzuleiten.

Begründung: Der zur Abstufung vorgesehene Bereich der Ortsstraße durch den Wald ist nur von Fußgängern nutzbar. Die vorhandene Klassifizierung als Ortsstraße entspricht nicht der Verkehrsbedeutung und ist gemäß § 7 Abs. 2 SächsStrG in die entsprechende Straßenklasse als beschränkt-öffentlicher Weg aufzunehmen.

Einwände gegen die beabsichtigte Abstufung können innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen im Bauamt, Zimmer 126, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eingereicht werden.

Mülsen, den 14. Juli 2011

Hendric Freund
Bürgermeister

Beschluss 57/2011

Der Gemeinderat beschließt die Umstufung (Abstufung) der Ortsstraße Nr. 5 „Am Schrebergarten“ ab km 0,175 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit Wirkung ab 01.01.2012 einzuleiten.

Die Umstufungsabsicht wird gemäß § 7 Abs. 4 SächsStrG nachstehend öffentlich bekanntgemacht.

Öffentliche Bekanntmachung 24/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.07.2011 mit Beschluss 57/2011 die Absicht erklärt, die Umstufung (Abstufung) eines Teilbereiches der Ortsstraße-Nr. 15 „Am Schrebergarten“ im OT Ortmannsdorf ab km 0,175 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit Wirkung ab 01.01.2012 einzuleiten.

Begründung: Der zur Abstufung vorgesehene Bereich der Ortsstraße ab dem nur von Fußgängern und Radfahrern zu nutzenden Teil bis zum bisherigen Endpunkt (Kreuzungspunkt „Kirch- und Frönersteig“ und „Verbindungsweg zum Kirch- und Frönersteig“) wird die Straße zum beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft.

Die vorhandene Klassifizierung als Ortsstraße entspricht nicht der Verkehrsbedeutung und ist gemäß § 7 Abs. 2 SächsStrG in die entsprechende Straßenklasse als beschränkt-öffentlicher Weg aufzunehmen.

Einwände gegen die beabsichtigte Abstufung können innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen im Bauamt, Zimmer 126, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eingereicht werden.

Mülsen, den 14. Juli 2011

Hendric Freund
Bürgermeister

Beschluss 58/2011

Der Gemeinderat beschließt die Umstufung (Aufstufung) des beschränkt öffentlichen Weges „Am Turnplatz“ (BÖW-Nr. 4) als Ortsstraße mit Wirkung ab 01.01.2012 einzuleiten.

Die Umstufungsabsicht wird gemäß § 7 Abs. 4 SächsStrG nachstehend öffentlich bekanntgemacht.